

Der europäische Magnetismus: Fünfzig Jahre Römische Verträge (1957–2007)

Werner Weidenfeld

Sie boten einen Grundriss für die Architektur des neuen, integrierten Europa. Man könnte auch von einem Kompass oder einem Orientierungsrahmen sprechen. Die Rede ist von den Römischen Verträgen, jenem großen Vertragswerk, das am 25. März 1957 unterzeichnet wurde. Europa hatte offenbar die Lehren aus seiner Geschichte gezogen: Nicht die blutigen Schlachtfelder sollten das Schicksal dominieren, sondern die Verhandlungstische, nicht Armeen, sondern rechtsstaatliche Regeln, nicht Gewalt, sondern Freiheit.

Und dennoch: Am Anfang standen Krisen und Enttäuschungen. Der Aufbruch aus den Ruinen des Zweiten Weltkriegs hatte so hoffnungsvoll begonnen. Eine breite Volksbewegung hatte sich der Idee vom vereinten Europa verschrieben. Hochfliegende Pläne von den Vereinigten Staaten von Europa sollten jedoch bald mit den Realitäten des Tages konfrontiert werden. Nur ein bescheideneres Programm – verglichen mit dem großen europäischen Traum – sollte durch die Gründung des Europarates (1949) realisierbar werden.

Dann der nächste Hoffnungsschimmer: Mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wurde einer der sensibelsten Wirtschaftsbereiche supranational integriert. Im Sog dieses Teilerfolgs strebte man den ganz großen Wurf an: Die Verteidigungspolitik sollte vereint werden in der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Darüber galt es ein umfassendes Dach zu spannen: Die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG), die mit ihrer Verfassung die EGKS und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) politisch umrahmen sollte. Dieser Traum zerplatzte jäh, als in der französischen Nationalversammlung die EVG 1954 scheiterte. Die erste große Krise des Integrationsgedankens war geboren.

Aber der Moment des Scheiterns wurde zur Geburtsstunde einer Erfolgsgeschichte der Integration. Die Regierungen der sechs EGKS-Mitglieder gaben mit der Einberufung der Konferenz von Messina den Startschuss zu Verhandlungen, die mit den Römischen Verträgen dann zum Abschluss gebracht werden sollten. „Messina“ wurde zum Symbol europäischen Aufbruchs. Die Verhandlungen mussten einen Kompromiss bringen zwischen der deutschen Perspektive eines gemeinsamen Markts und der französischen Tradition einer beschützten Nationalökonomie, dem deutschen Wunsch nach Kontrolle des gesamten Atomsektors mit den französischen Interessen, den militärischen Teil auszuklammern.

Der Kompromiss gelang: Deutschland setzte den Gemeinsamen Markt durch, Frankreich die nationale Souveränität beim militärischen Teil des

Atomprogramms. So konnte der 25. März 1957 zum großen Festakt werden. Das neue Europa der Freiheit und des Rechts war vertraglich besiegelt.

Rückt man dies in eine große historische Perspektive, so bleiben zwei Gedanken für Jahrzehnte prägend: Zielperspektive und Institutionalisierung. Als implizierter dritter Gedanke kommt der der Erweiterung hinzu.

Die Römischen Verträge legten die normative Orientierung, die Zielperspektive des Integrationswerks fest. In der Präambel des EWG-Vertrags bekunden die Vertragspartner den „festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen“, der in den Artikeln 2 und 3 ausdifferenziert wird.

Artikel 2 und 3 der Römischen Verträge im Wortlaut

Artikel 2

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Artikel 3

Die Tätigkeit der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 2 umfasst nach Maßgabe dieses Vertrags und der darin vorgesehenen Zeitfolge:

- a) die Abschaffung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren sowie aller sonstigen Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten;
- b) die Einführung eines Gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber dritten Ländern,
- c) die Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten;
- d) die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft;
- e) die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet des Verkehrs;
- f) die Errichtung eines Systems, das den Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes vor Verfälschungen schützt;
- g) die Anwendung von Verfahren, welche die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und die Behebung von Störungen im Gleichgewicht ihrer Zahlungsbilanzen ermöglichen;
- h) die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit dies für das ordnungsmäßige Funktionieren des Gemeinsamen Marktes erforderlich ist;
- i) die Schaffung eines Europäischen Sozialfonds, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und zur Hebung ihrer Lebenshaltung beizutragen;
- j) die Errichtung einer Europäischen Investitionsbank, um durch Erschließung neuer Hilfsquellen die wirtschaftliche Ausweitung der Gemeinschaft zu erleichtern;
- k) die Assoziation der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete, um den Handelsverkehr zu steigern und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch gemeinsame Bemühungen zu fördern.

Die Römischen Verträge definierten aber in sich eine dynamische Zielperspektive, die eine laufende Fortentwicklung fordert. Der Gemeinsame Markt sollte zunächst die Grundlage bieten, eine Politische Union dann die Vollendung der Grundidee. Vor diesem Hintergrund entwickelte die Gemeinschaft einen beachtlichen Kompetenzmagnetismus. Immer mehr Aufgaben gerieten in den Sog der Integration. Die Kompetenzen der EU reichen heute vom Agrarmarkt und der Regional- und Infrastrukturpolitik über die Wirtschafts- und Währungsunion bis hin zur Kultur- und Bildungspolitik. Es sind nur noch die Systeme der sozialen Sicherung und die Schulpolitik, die ausschließliche Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten bilden. Die Logik des Funktionalismus ist aufgegangen: Jede integrierte Funktion würde weitere Integrationsschritte nach sich ziehen. Inzwischen hat dieser Prozess sogar längst die früher tabuisierte Außen- und Sicherheitspolitik erreicht.

Die Römischen Verträge definierten den institutionellen Rahmen und die Entscheidungsprozesse. Das Dreieck der Macht bestehend aus Ministerrat als der europäischen Repräsentanz der Mitglieder, dem Europäischen Parlament als dem europäischen Ausdruck der Volkssouveränität und der Kommission als der Hüterin der Verträge, der Initiativ- und Exekutivinstanz. Wie die Gewichtung in diesem Dreieck austariert werden sollte, darum drehten sich alle Vertragskorrekturen und politischen Großkonflikte. Waren im Ministerrat zunächst alle Entscheidungen dem Einstimmigkeitsprinzip unterworfen, so ging man mit der Einheitlichen Europäischen Akte (1987) zu den vertraglich vorgesehenen Mehrheitsentscheidungen über. Abschließend brachte jeder Reformvertrag eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen. Besaß ursprünglich das Europäische Parlament weitgehend nur eine beratende Funktion, so erhielt es 1970/75 Haushaltskompetenzen, wurde ab 1979 direkt gewählt und erhielt mit der Einführung des Mitentscheidungsverfahrens (1993) die Funktion einer Zweiten Kammer in der Gesetzgebung. Die Kommission hat Schritt für Schritt ihre Legitimationsbasis ausbauen können. Ursprünglich lediglich durch die Mitgliedsregierungen im Einvernehmen bestellt, wird sie inzwischen unter starker Mitwirkung des Europäischen Parlaments installiert.

Eine dritte Variante von Magnetismus ist über die Jahrzehnte – 1973, 1981, 1986, 1995, 2004 – die Erweiterung gewesen. Ursprünglich eine Gemeinschaft von sechs Staaten mit weniger als 200 Mio. Einwohnern zählt die Europäische Union der 25 Staaten 455 Mio. Einwohner. Mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien zum 1. Januar 2007 werden es 27 Mitglieder sein, und weitere werden folgen. Da erscheint es nur logisch, dass die Fragen nach Finalität, Identität und Grenzen mehr und mehr ins Zentrum der Diskussion rücken.

Die Entzauberung Europas

Es gab Zeiten, da war Europa vom Wunder der Integration geradezu verzaubert. Nach Jahrhunderten leidvoller Erfahrung kriegerischer Gegnerschaft, nach imperialen Verwüstungen, nach nationalistischen Eruptionen hatten die Völker des Kontinents den inneren Hebel komplett gewendet. Die Bildung einer europäischen Gemeinschaft wurde zur bewegenden Grundidee der Nachkriegszeit. Zwei große Quellen speisten diese historische Revolution: die Hoffnung auf Sicherheit gegen die Bedrohung aus dem Osten und die Erwartung wirtschaftlicher Wohlfahrt durch den gemeinsamen Markt. Beide Ziele wurden erreicht. Europa wurde zu einem Modell für Sicherheit und Prosperität mit weltweiter Ausstrahlung.

Heute erscheint der Hinweis auf das verzauberte Europa wie der Widerchein einer untergegangenen Zeit. Versuche zur Modernisierung des europäischen Wirtschaftsraumes, Lissabon-Strategie genannt, erweisen sich als pathetische Garnierung von Seifenblasen. Der Stabilitätspakt wird als Fessel empfunden. Budgetkonflikte, Agrarstreit, Bürokratie, nationale Egoismen bestimmen das Bild. Die Dynamik ist dahin. Die alten Quellen europäischer Vitalität sind versiegt. Die Erfolge sind konsumiert. Wozu neue Kräfte mobilisieren? Europa ist erschöpft.

Selbst dieser Befund reicht aber nicht aus, um das ganze Maß von Frustration, Konfusion und Orientierungslosigkeit zu erklären. Heute existieren drei verschiedene Konstrukte von Europa nebeneinander und tragen zu einer kompletten Verwirrung bei.

Da ist das pragmatische Europa mit seiner Freizügigkeit und Mobilität. Ohne Masterplan hat sich dieses Europa der Römischen Verträge seit den fünfziger Jahren weiterentwickelt. Hier wurde eine kleine Kompetenz ergänzt, dort wurde ein Entscheidungsprozess korrigiert – alles ohne übergreifendes System. Das hohe Niveau der Vergemeinschaftung ließ den Wunsch nach zuverlässigen Institutionen übermächtig werden. So öffnete sich das Tor zur europäischen Verfassung. Als Ergebnis liegt nun ein Text zur Ratifizierung vor, der von bescheidenem sachlichen Ertrag, aber zugleich von großem Symbolwert ist.

Da ist, zweitens, das Europa mit entgrenztem Horizont. Die kleine Gemeinschaft der Römischen Verträge hatte sich mehrfach Erweiterungen unterzogen. Erst nach dem Ende des Ost-West-Konflikts wurde der ursprünglich westeuropäische Kern der Einigung in Frage gestellt. Die Vision eines vereinigten, großen Europa wurde Wirklichkeit. Historisch versunken geglaubte Kulturräume tauchten wieder auf der Landkarte auf, die Spuren des Habsburgerreichs ebenso wie die des Zarenreichs und des osmanischen Imperiums. Die Orthodoxie, der Islam, der römische Katholizismus und der Protestantismus mussten in freien Gesellschaften zu neuer Koexistenz finden.

Dieser große kulturhistorische Wandlungsprozess, politisch organisiert im Europa der 25, bald 27 Staaten, hat eben erst begonnen, da vollziehen die Europäer bereits die nächste große Zäsur: Der Beschluss, die Verhandlungen mit der Türkei zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union aufzunehmen, ist in seiner Tragweite vergleichbar mit dem Ende des Ost-West-Konflikts. Aufgenommen werden soll das künftig bevölkerungsreichste Land, das heute auch das wirtschaftliche Armenhaus Europas ist. Mit einem Türkei-Beitritt ginge eine substantielle Veränderung des machtpolitischen Gefüges einher. Das Ende des „Geistes von Messina“ (1955) und des „Geistes der Römischen Verträge“ (1957) ist unabwendbar. Unsinn zu sagen, die Türkei gehört dazu, die Ukraine oder Marokko aber nicht. Mit der Türkei-Entscheidung wurde ein Erweiterungsprozess eröffnet, dessen Ende heute rational nicht definiert werden kann. Die Ukraine mit ihrer jahrhundertelangen Bindung an die polnische und die österreichische Geschichte wird mittelfristig der Europäischen Union beitreten. Das gleiche gilt für die Balkanstaaten – mit Kroatien wird bereits verhandelt und Mazedonien wurde offiziell der Beitrittskandidatenstatus zugebilligt – und die Maghreb-Länder. Und wer will dann Israel und Palästina die Tür vor der Nase zuschlagen? Schließlich werden Interessen und strategisches Kalkül Gespräche mit Russland und den Staaten des Kaukasus erfordern. Mit welchem Argument sollte es Armenien und Georgien verwehrt sein, Mitglied zu werden? Je früher Europa die strategische Tragweite des eingeschlagenen Weges begreift, desto besser. Aktuell wird diese Realität aber verdrängt.

Drittens ist die Idee Europas getragen von Mission und Auftrag des Kontinents. Diese europäische Identität war seit eh und je nur dünn entwickelt, überlagert von nationalen und regionalen Selbstverständnissen. Das europäische Profil war gezeichnet durch gemeinsames Leiden wie durch eine gemeinsame Erfolgsgeschichte – und es verankerte sich in den Köpfen der Menschen. Nun aber ist dieser Halt aus seiner Verankerung gerissen. Das pragmatische Europa hatte nicht einmal mehr die Kraft, seine kulturellen Wurzeln in der Verfassung zu definieren. Dem entgrenzten Europa fehlt der Rahmen, den ein identitätsstiftender Prozess benötigen würde. Zurück bleiben hilflose Versuche, etwa auf europäischen Kulturkongressen, nach der Seele Europas zu suchen – Material für Satire in den Feuilletons. Die strategische Unentschiedenheit der Politik hat die Verwirrung in die Köpfe der europäischen Bürger befördert und eine tiefe Orientierungskrise ausgelöst.

In solchen Situationen ist Rückzug angesagt. Konsequentermaßen suchen die Europäer neuen Halt in Traditionen: Das nationale Bewusstsein, die regionale Heimat, die ethnische Behausung – sie alle bieten Sicherheit, aber ihnen fehlt der europäische Horizont. Europa entschwindet, und der Verlust wird kompensiert mit dem scheinbar sicheren Zugriff auf die kleine politische Scholle.

Wie soll eine transnationale Demokratie verfasst sein?

Die Dichte der europäischen Integration hat heute ein Niveau erreicht, das die Frage nach der Finalität der europäischen Integration geradezu zwangsläufig aufwirft. Die Europäische Union ist nicht mehr ein relativ bedeutungsloses Ornament der Politik, sondern sie ist durch Verflechtung und Kompetenzübertragung zum Kern politischer Machtarchitektur auf dem europäischen Kontinent geworden. Bis heute aber ist die EU auch ein beispielloses Modell regionaler Integration – ein Projekt ohne Vorlage. Im Zentrum der Europawissenschaft steht damit eine besonders schwierige Frage: Wie kann, wie soll eine demokratische transnationale Ordnung aussehen, die nicht an die Stelle der Nationalstaaten tritt, sondern ergänzend neben diesen steht?

Mit der Frage der Verfasstheit der EU haben sich die Mitgliedstaaten seit den 80er Jahren bis heute in fünf großen Vertragsreformen – die in die Einheitliche Europäische Akte, die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza und zuletzt in die Europäische Verfassung mündeten – intensiv auseinander gesetzt. Die Europäische Verfassung, deren Zukunft momentan höchst ungewiss ist, stellt dabei den ambitioniertesten Versuch dar, Antworten auf die architektonischen Grundfragen der Integration zu geben und ein europäisches Modell transnationaler Staatlichkeit zu entwickeln.

Mit dem Verfassungsprozess haben die Mitgliedstaaten einem beeindruckenden Integrationsstand Rechnung getragen. Europapolitik ist schon längst kein exotisches Anhängsel nationaler Außenpolitik mehr, sondern umfasst Fragen der Beschäftigungspolitik, der Innen- und Justizpolitik, der Wirtschafts- und Währungspolitik und der Sicherheitspolitik und wirkt damit unmittelbar in die nationale Politik. Ein Europa aber, das magnetisch immer mehr Aufgaben und immer mehr Mitglieder an sich gezogen hat, lechzt geradezu nach verbürgter Zuverlässigkeit. Es ist nicht länger bloß ein Gegenstand von Pathos und Vision, sondern Produzent von öffentlichen Gütern, an den harte Leistungserwartungen zu richten sind. Den Imperativ handlungsfähiger Zuverlässigkeit hat die Europäische Union daher in eine Verfassung zu gießen versucht. Im europäischen Verfassungskonvent wurde der Bestand der Integration grundlegend überprüft, mit dem Ziel, demokratische Legitimation, Transparenz und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu verbessern. Wichtige Prinzipien des gemeinsamen und arbeitsteiligen Handelns sollten systematisch in einer Verfassung verankert werden, das Mehrheitsprinzip sollte die Konzertierung europäischer Politik auf die Stufe des Regierens bringen. Das System der Mitentscheidung des Parlaments als zweiter, nahezu gleichberechtigter Bürgerkammer neben dem Ministerrat als Staatenkammer sollte die Demokratie stärken, ebenso wie die rechtsverbindliche Aufnahme der EU-Grundrechtscharta in den Ver-

fassungstext, mit der ein lückenloser Grundrechtsschutz der Bürger auf EU-Ebene sicher gestellt werden soll. Und durch die Systematisierung der Zuständigkeiten sollte die Arbeitsteilung zwischen europäischer und einzelstaatlicher Ebene gemäß dem Subsidiaritätsprinzip unterfüttert werden.

Überrascht das Ergebnis des Verfassungsprozesses vor dem Hintergrund der Debatten in den 90er Jahren, in denen die Verwendung des Begriffs „Verfassung“ im Zusammenhang mit der EU einem Sakrileg gleichkam, so muss man sich vor Augen führen, dass der Verfassungsprozess dennoch nicht den ersten Versuch einer Verfassungsgebung für die EU markiert. Den Druck, dem Projekt Europa eine zuverlässige Form zu geben, haben die politischen Entscheidungsträger zu allen Zeiten der Integration gespürt. Der aktuelle Verfassungsprozess ist bereits der vierte Anlauf innerhalb eines halben Jahrhunderts.

Nach den ablehnenden Voten der Franzosen und Niederländer im Frühsommer 2004 droht die Verfassungsgebung nun zum vierten Mal zu scheitern. Zwar werden Alternativen zum In-Kraft-Treten der Verfassung diskutiert, um die wichtigsten Neuerungen der Verfassung zu retten und die Handlungsfähigkeit der erweiterten EU zu erhalten. Diese Versuche können jedoch nicht mehr sein als Stückwerk. Wie bereits nach den Reformrunden der 80er und 90er Jahre, die alle aus der Notwendigkeit zu weiteren Reformschritten entstanden, wird die EU den Verfassungsdruck auch in Zukunft spüren. Je mächtiger Europa künftig sein wird, desto schmerzlicher wird das Fehlen einer Verfassung empfunden werden. Auf Dauer wird sich die Union der Notwendigkeit, mehr Klarheit zu schaffen, nicht widersetzen können.

Die Verfassung könnte aber nur einen strukturellen Beitrag dazu leisten, europäischem Regieren einen ordnenden Rahmen zu geben. Eine vitale transnationale Demokratie setzt aber auch voraus, dass sich die EU-Bürger mit dem politischen System identifizieren und europäische Politik demokratisch legitimieren – etwa durch den Wahlakt zum Europäischen Parlament, vor allem aber in politischen Debatten zu europäischer Politik. Europapolitik wirkt nach innen in die Mitgliedstaaten hinein – und trotzdem ist sie noch immer kein selbstverständlicher Bestandteil nationaler, geschweige denn transnationaler Debatten. Europa ist nach wie vor ein artifizieller Nebenschauplatz.

Wenn sich in Europa eine vitale Demokratie entwickeln soll, dann gehört dazu nicht nur, die Rechte des Europäischen Parlaments oder die Beteiligung der nationalen Parlamente zu stärken, also eine Korrektur auf der Systemebene vorzunehmen. Das Thema EU muss vielmehr zum integralen und selbstverständlichen Bestandteil politischer Debatten in den Mitgliedstaaten werden. Die Abschottung der nationalen von der europäischen Ebene im politischen Diskurs muss aufgehoben werden, denn sie entspricht im Mehrebenensystem nicht mehr der Realität. Dazu ist Lernen und Umdenken

erforderlich. Gelingt dies nicht, so besteht die Gefahr, dass Politik zwar zunehmend auch auf europäischer Ebene gemacht wird, aber dabei abgekoppelt bleibt von der Legitimation der Bürger. Anders formuliert: Der Bürger muss den politischen Entscheidungsträgern auch ein Mandat für ihre Politik in der EU geben. Und dies vermag er nur, wenn der Europapolitik ein größerer Raum in den tagespolitischen Debatten eingeräumt wird. Ein Raum, in dem auch Kontroversen ihren Platz haben, durch die der Bürger die Wahl hat zwischen Alternativen und in denen er Europa als politisches, nicht wie so oft als bürokratisches Projekt erfährt. Dies ist ein Auftrag an die Politik, aber auch an die Medien.

Und schließlich gehört dazu auch auf europäischer Ebene zu beherzigen, was als Erfolgsrezept für die nationale Politik gilt: Politik ist Personenwerk – nicht die Ansammlung seelenloser Apparate. Wer Politik verstehbar machen will, der muss ihr konkrete Gesichter geben. Auch Europa lebt von dieser unverzichtbaren Personalisierung. Der Präsident des Europäischen Rats, der gestärkte Kommissionspräsident und der neue Außenminister der Union – Europa würde mit der Europäischen Verfassung fassbare Gesichter bekommen, auf die sich Vertrauen und Misstrauen, Zustimmung und Ablehnung fixieren lassen. Hier wäre die Lücke, die ein Scheitern des Verfassungsprozesses nach sich ziehen würde, besonders spürbar.

Weiterführende Literatur

- Die Gründungsverträge (in ursprünglicher und konsolidierter Fassung) der Union sind abrufbar unter <http://www.europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/index.htm/>
- Gerhard Brunn: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, Stuttgart 2002.
- Hans von der Groeben: Aufbaujahre der Europäischen Gemeinschaft. Das Ringen um den Gemeinsamen Markt in der Politischen Union (1958-1966), Baden-Baden 1982.
- Franz Knipping: Rom, 25. März 1957. Die Einigung Europas, München 2004.
- Hanns Jürgen Küsters: Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Baden-Baden 1982.
- Barbara Lippert (Hrsg.): Bilanz und Folgeprobleme der EU-Erweiterung, Baden-Baden 2004.
- Wilfried Loth: Entwürfe einer europäischen Verfassung. Eine historische Bilanz, Bonn 2002.
- Wilfried Loth (Hrsg.): Das europäische Projekt zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Opladen 2001.
- Werner Weidenfeld (Hrsg.): Europa-Handbuch, 3. Auflage, Gütersloh 2004.
- Werner Weidenfeld: Konrad Adenauer und Europa. Die geistigen Grundlagen der westeuropäischen Integrationspolitik des ersten Bonner Bundeskanzlers, Bonn 1976.
- Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration, Bonn/Baden-Baden 1980/81ff.
- Peter R. Weilemann: Die Anfänge der Europäischen Atomgemeinschaft: Zur Gründungsgeschichte von EURATOM 1955-1957, Baden-Baden 1983.